

Checkliste 2: Vor Ausbildungsbeginn

Haben Sie an alles gedacht...?

Die Checkliste dient zur Unterstützung, damit nichts in Vergessenheit gerät. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an die Ausbildungshotline.

Bewerbersuche und –auswahl

- Haben Sie sich in der Ausbildungsbörse: **www.automatenberufe.de** registriert und so Ihren Ausbildungsplatz ausgeschrieben? Ja
- Haben Sie den Bewerber zu einem **Praktikum** eingeladen? ¹ Ja
- Haben Sie sich die **Schulzeugnisse** des Auszubildenden angesehen? (Achten Sie auch auf die Fehlzeiten.) Ja
- Ist der **Auszubildende** sozial, körperlich und geistig für den Beruf geeignet? Ja
- Haben Sie mit ihm und ggf. den **Eltern** gesprochen (z.B. über den Ausbildungsberuf, Betrieb/Branche, Ausbildungsvertrag, Arbeitszeiten, Ort der Berufsschule, etc.)? ² Ja

Vor der Einstellung

- Haben Sie den Auszubildenden bzw. auch seine Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass sie von der Agentur für Arbeit evtl. **Berufsausbildungsbeihilfe** bzw. **Kindergeld** bekommen können? ³ Ja
- Haben Sie vom Auszubildenden **Lohnsteuer- bzw. Identifikationsnummer** sowie den **Sozialversicherungsnachweis** erhalten? Liegt für Ihren **ausländischen Auszubildenden** (nicht EU-Staaten) eine **Aufenthaltserlaubnis** und **Arbeitserlaubnis** vor? Ja
- Haben Sie den **Berufsausbildungsvertrag** (richtiger Vordruck der IHK) vor Ausbildungsbeginn schriftlich abgeschlossen? Ja
- Ist alles **vollständig ausgefüllt** ⁴ und von Ihnen und dem Auszubildenden unterschrieben? ⁵ Ja
- Haben Sie eine „**angemessene Vergütung**“ vereinbart? ⁶ Ja
- Haben Sie daran gedacht, dass Auszubildende mit „Mittlerer Reife“ oder „Abitur“ oder vorheriger abgeschlossener Berufsausbildung auf Antrag von der Kammer eine **Verkürzung der Ausbildungszeit** erhalten können? Ja
- Wussten Sie, dass ein einschlägiges **Berufsgrundschuljahr** bzw. ein **Berufsfachschulzeugnis** als erstes Jahr der Berufsausbildung **anzurechnen** ist? Ja
- Haben Sie den Ausbildungsvertrag einschließlich dem Antrag auf Eintragung unverzüglich nach dessen Abschluss, **spätestens jedoch binnen 4 Wochen nach Beginn** der Ausbildung - mit sämtlichen Vertragsexemplaren - an die IHK zur Registrierung geschickt? ⁷ Ja

¹ Förderungsmöglichkeiten z.B. über die Einstiegsqualifizierung Jugendliche (6-12 Monate)

² Dies ist bei volljährigen Azubis zwar nicht vorgeschrieben, doch meist auch im Sinne des Azubis.

³ Wenn Sie ausbilden, gibt es eine Reihe von regionalen und bundesweiten Förderprogrammen, die für Sie in Frage kommen könnten. Die Ausbildungsbeauftragte der Deutschen Automatenindustrie oder Ihr Ausbildungsberater vor Ort helfen Ihnen gern weiter.

⁴ (z.B. Ausbildungsstätte, Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub, Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte)

⁵ Unterschreiben müssen: Unternehmer/ Inhaber, ggf. Ausbilder, Auszubildender und bei minderjährigen zusätzlich ein Erziehungsberechtigter).

⁶ Informationen über branchenübliche Tarife erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK

⁷ Ohne Vorlage dieser Dokumente kann keine Registrierung erfolgen.

Bei Einstellung

- Haben Sie Ihren Auszubildenden bei der **Berufsschule**⁸ angemeldet? Ja
- Haben Sie Ihren Auszubildenden bei der **Krankenkasse** angemeldet? Ja
- Haben Sie Ihrem Auszubildenden ein Exemplar des **registrierten Berufsausbildungsvertrags** gegeben? Ja
- Haben Sie ihm/ihr das **Berichtsheft** bzw. den **Ausbildungsnachweis** ausgehändigt⁹ Ja
- Haben Sie ihm/ihr die Ausbildungsordnung ausgehändigt?
Denken Sie daran, dass Ihr Auszubildender am ersten Tag in Ihrem Betrieb seinen „**Berufsgeburtstag**“ hat. Ja
- **Begrüßung** durch den Chef, Vorstellung der Mitarbeiter, Vorstellen des Betriebes und Klären der Formalitäten.¹⁰ Ja
- Nutzen Sie die ersten vier Monate als **Probezeit**. Achten Sie besonders auf die soziale, körperliche und geistige Eignung.¹¹ Ja

Haben Sie Fragen? Wir sind für Sie da! Auch für Ihren Auszubildenden.

Ausbildungsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft:

Kerstin Alisch

Hotline: 030 - 24 08 77 66

Mobil: 0151 - 46 10 30 41

⁸ Die zuständige Berufsschule erfahren Sie bei der IHK oder der Ausbildungsbeauftragten der Deutschen Automatenwirtschaft.

⁹ Die kostenfreien Formulare erhalten Sie bei Ihrer IHK i. d. R. zum Download.

¹⁰ In Empfang nehmen der Arbeitspapiere/Arbeitskleidung gegen Bestätigung. Hinweise auf Arbeitszeit, Pausen, Betriebsordnung/Hausordnung).

¹¹ Während der Probezeit (1 bis max. 4 Monate) ist von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sowie ohne Angabe von Gründen eine schriftliche Kündigung möglich.!